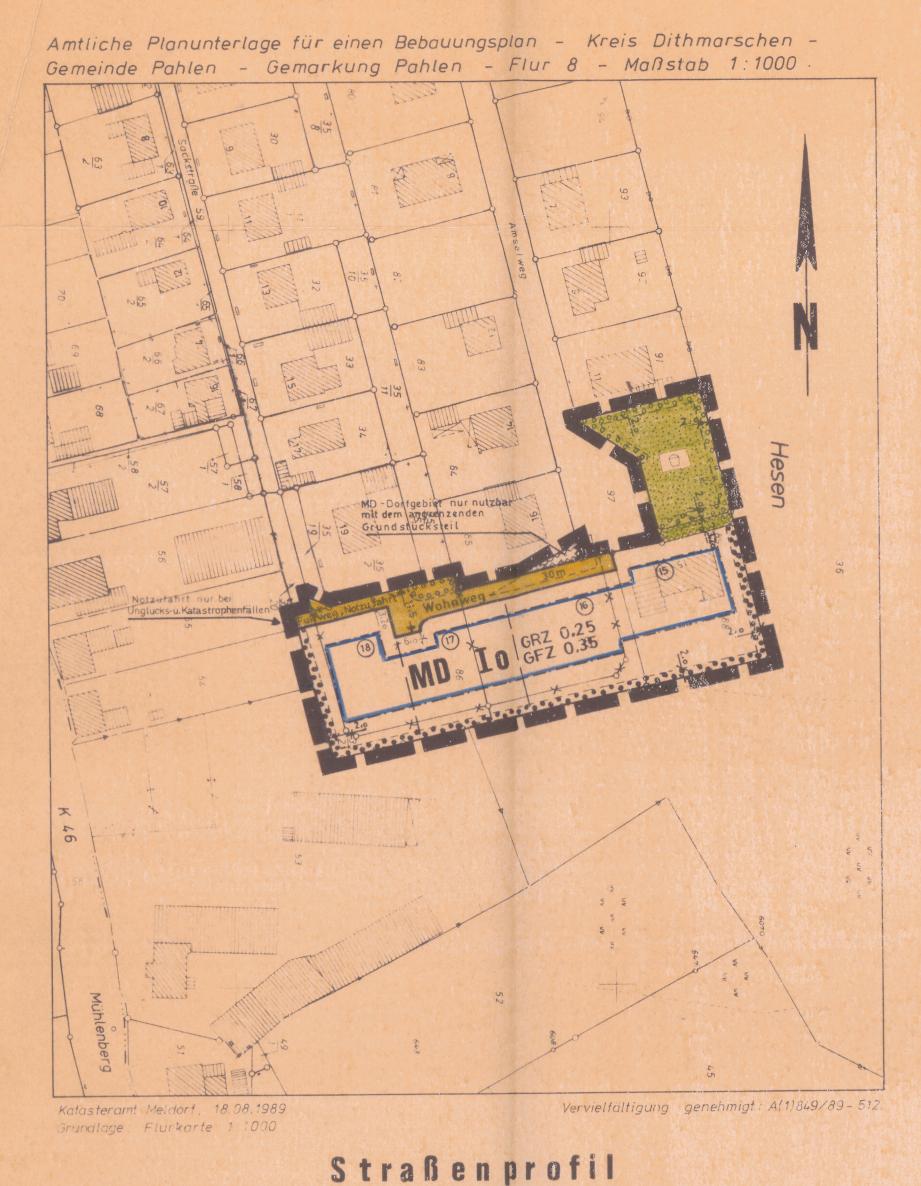
Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1977/ 1990

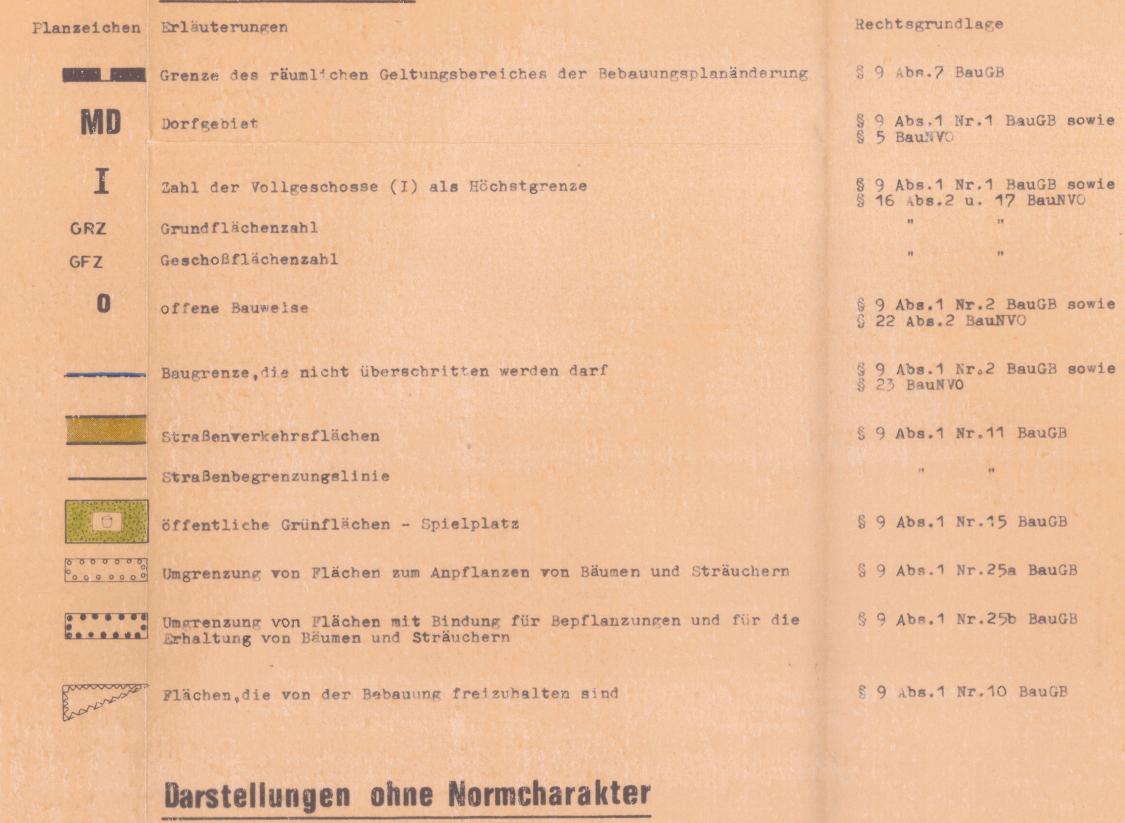


SATZUNG DER GEMEINDE PAHLEN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET " HEESE, BEREICH UM DEN WENDEPLATZ DER STRASSE AMSELWEG '

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGB1.I.S.2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.Schl.- H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.08.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über die 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Heese, Bereich um den Wendeplatz der Straße Amselweg " , bestehend aus der Flanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Festsetzungen



Text Teil B

1. Zulässige Nutzung

Auf den Grundstücken Nr. 15 - 18 sind nur

- Kleinsiedlungen und - sonstige Wohngebäude

2. Gestaltung der baulichen inlagen

2.1 Hauptgebäude

zulässig.

- Dacheindeckung:

- Dachform: - Dachneigung:

Sattel-, Walm- oder Kruppelwalmdach

30° - 48°

Aushahmen: - bis 60° bei einem Walm

Dachpfannen in braun, anthrazit oder rot

- Außenwände:

Verblendmauerwerk Aushahmen: Verblendmauerwerk mit Teilflächen in anderen

Materialien. Das Verblendmauerwerk muß überwiegen.

2.2 Garagen und Nebengebäude (Anbauten)

- Dach :

wie die Hauptgebäude

Ausnahmen: Flachdach oder geneigte Dächer bis 35°

wie die Hauptgebäude - Außenwandgestaltung:

Ausnahmen: - Wintergarten in Glasbauweise - Carports in Holz

3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens

Die Oberkannte des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Rohbau) darf 0.5 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsfläche (Gehweg), gemessen in der Mitte der vorderen Grundstücksgrenze, nicht überschreiten.

4. Einfriedigungen

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern über 0,6 m Höhe, Draht oder großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff oder Holz hergestellt werden. Die max. Höhe darf 1.0 m über dem Gehweg der Sraßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

Freizuhaltende Sichtfelder

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,7 m Höhe über OK der Straßenverkehrsfläche (Gehweg) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.



1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . .23. 0.5. 19.89.

Pahlen, den. 04. 12. 1989

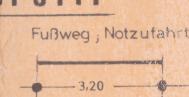
Pahlen, den. 15. M. 1989

Stellungnahme aufgefordert worden

ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .10.11.1989. bis zum 27 11.1989. erfo

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.1990. zur Abgabe einer

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



5) Der Butwurf der Anderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom . 24.04. 1990 bis zum 23.05.1990 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Frotokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom .09.04.1990 bis zum 24.04.1990 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht werden.

vorhandene Flurstücksgrenze

wegfallende Flurstücksgrenze

Grundstücksnummer

Flurstücksnummer

Sichtdreieck

— — neue - geplante - Flurstücksgrenze

vorhandene bauliohe Anlagen

Pahlen, den .17.02. 1993

Bürgermeister

2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am . M. M. 19.89. durchgeführt worden.

Bürgermeister

Bürgermeister

6) Der katastermäßige Bestand am .. 08. Aug. 1990. sowie die werden als richtig bescheinigt.

10) Die Anderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 24.02-1993. dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 28.05.1993 Az. 601-622.60/088 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Pahlen, den. 14.06, 1993

Burgermeister

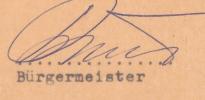
11) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B); wird hiermit ausgefertigt.

Pahlen, den. 14.06.1993

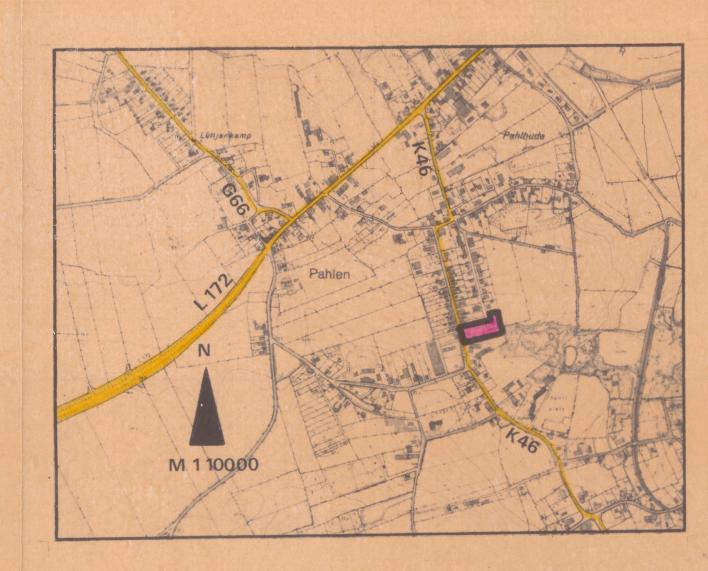
Bürgermeister

12) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Anderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jederman eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom A.4. Ub. 1935 bis zum .. 29.06.1495 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ... 20.06. 1993. in Kraft getreten.

Pahlen, den. 05.07.1993



ÜBERSICHTSPLAN



1. Anderung des Bebauungsplanes Nr.4 der Gemeinde Pahlen

Für das Gebiet "Heese, Bereich um den Wendeplatz der Straße Amselweg

Pahlen, den. 17.02. 1993 irgermeister 4) Die Gemeindevertretung hat am . A4.08. A990. den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Pahlen, den 17.02.1993 Bürgermeister Die Berichtigung aufgrund der Verfügung des Herrn Landrates des Breises Dithmarschen vom 05, 1993 wird hiermit beglaubigt. olt, den 14.06.1993 Island**ş**əmeində Təllingstodt Der Amtsvorsteher Im Auftrage:

geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung Meldorf, den. Ltd. Reg. Verm. Direktor 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen soute die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.08. 13.90. geprüft Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Pahlen, den 17.02. 1993 Bürgermeister 9) Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am .14.08.1930 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.08. 1990. gebilligt. Pahlen, den. 17.02.1993 Bürgermeister